



# Rahmenkonzeption

## Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lehrte

Stand: 07. Oktober 2019



STADT  
LEHRTE

Jugendförderung



## **Impressum**

### **Stadt Lehrte**

Fachdienst Jugend und Soziales  
Sachgebiet Familienförderung  
Team Kinder- und Jugendarbeit  
Rathausplatz 1  
31275 Lehrte

Stadtjugendpflegerin Tara Esdaile  
Oktober 2019

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

### A. Ausgangslage

- I. Hintergrund
- II. Aussagen der fachlichen Expertise zur Lehrter Kinder- und Jugendarbeit
- III. Schlussfolgerung für die Kinder- und Jugendarbeit in Lehrte

### B. Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen

- I. Zielgruppen
- II. Ziele der Kinder- und Jugendarbeit
- III. Grundhaltung zu der Arbeit

### C. Rahmenbedingungen

- I. Gesetzlicher Rahmen
- II. Pädagogischer Rahmen

### D. Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit

- I. Jugendförderung
- II. Offene Kinder- und Jugendarbeit
- III. Mobile Jugendarbeit
- IV. Querschnittsaufgaben

### E. Kooperationen

- I. Interne Kooperationen
- II. Externe Kooperationen
- III. Grundlegende Haltung zu Kooperationen

### F. Öffentlichkeitsarbeit

- I. Netzwerke
- II. Corporate Identity
- III. Websites
- IV. Downloads
- V. Digitale Medien und Social Media
- VI. Schwerpunktthema: Digitalisierung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit

### G. Bilanzierung und Ausblick

- I. Aktuelle Situation
- II. Zukünftige Entwicklung

### H. Konzept- und Qualitätsentwicklung

## Literaturverzeichnis

### Anhänge

- I. Gesetzlicher Rahmen
- II. Kinder- und Jugendarbeit Lehrte

## **Einleitung**

Die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lehrte ist ein Zusammenspiel aus der Jugendförderung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit. Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte ist das gemeinsame Ziel, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Lehrtes zu begleiten und ihre Selbständigkeit zu fördern.

Die Zielgruppe umfasst Kinder ab 6 Jahren sowie Jugendliche und junge Erwachsene um das 27. Lebensjahr. Die Genannten kommen aus allen Gesellschaftsschichten. Um diese heterogenen Gruppen anzusprechen ist ein breites Spektrum an Angeboten erforderlich. Die Stadt Lehrte zeichnet sich durch gut durchdachte pädagogische Offerten mit einer fundierten Diversität an Strukturen, Methoden und Inhalten für die Kinder und Jugendlichen aus. Da Jugendarbeit von Beziehungsarbeit lebt, sind personelle Kontinuität sowie eine gute Raumausstattung pädagogisch erstrebenswert und bestmöglich zu realisieren.

Die Konzeptentwicklung in diesem Bereich ist keine statische Aufgabe. Da unsere Arbeit an die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen geknüpft ist, müssen wir ständig überprüfen, ob sie diesen dementsprechend anzupassen ist. Die Arbeit ist nur so gut wie sie in der Umsetzung von den Kindern und Jugendlichen erlebt wird und wie sie bei den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern implementiert wird. Dieser Prozess muss regelmäßig durchlaufen werden, um die Aktualität der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lehrte mit hoher Qualität gewährleisten zu können.

Nicht zu vergessen ist, dass die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen müssen. Es ist unsere Aufgabe, Fürsprecher und Sprachrohr für junge Menschen in Lehrte zu sein und diese zu vertreten, selbst wenn das mit anderen Anliegen kollidiert.

Das Konzept der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lehrte ist ein Ergebnis der Zusammenarbeit der Stadtjugendpflegerin und den gesamten Kolleginnen und Kollegen aus den einzelnen Jugendeinrichtungen/Anlaufstellen der Stadt Lehrte.

In dem vorliegenden Text wird die Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lehrte für die nächsten Jahre formuliert und erläutert.

## A. Ausgangslage

### I. Hintergrund

Ein gemeinsamer Haushalts- und Begleitantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen mit der Bitte, ein „Konzept für die weitere Arbeit der städtischen Jugendzentren“ zu erarbeiten, besteht seit Juni 2015. Explizit erwähnt werden dort das Bestreben nach einer „stärkeren Vernetzung mit den Schulen und einer engen Verzahnung mit der Mobilien Jugendarbeit“. Die veränderten Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagschulen bedingte die Notwendigkeit einer Aktualisierung des bestehenden Konzepts.

Der Prozess der Neukonzeptionierung wurde im Jahr 2015 begonnen. Zwei extern moderierte Workshops über grundlegende Fachkenntnisse zur Konzeption bildeten hierzu den Anfang. Einrichtungsbezogene Konzepte inklusive die der Mobilien Jugendarbeit wurden formuliert. Dieser erfolgreiche Auftakt konnte durch entstandene Personalvakanz im Jahr 2017 nicht fortgesetzt werden.

Eine umfassende Neubearbeitung des begonnenen Konzeptes erfolgte im Jahr 2018. Die Erstellung eines neuen Konzeptes ist nur durch die große Beteiligung des gesamten Teams ermöglicht worden. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich an der Auswahl der Themen bis zur Vorarbeit in entsprechenden Arbeitsgemeinschaften beteiligt. Partizipation in der Jugendarbeit betrifft nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern muss in allen Facetten gelebt werden. Das Team Kinder- und Jugendarbeit führte drei ganztägige Workshops und eine Veranstaltung zur Jahresplanung für das Jahr 2019 durch. Eine gemeinsame Grundhaltung über die zu leistende Arbeit, übergreifende Ziele der Kinder- und Jugendarbeit, breitgefächerte Absprachen, konkrete Ergänzungen und ein allgemeiner Sachstand der Arbeit wurden abgesprochen und festgelegt. Basierend auf der Analyse der aktuellen gesellschaftlichen Situation wurden die Prinzipien der Jugendarbeit, die Aufgabebereiche, etwaige Querschnittsaufgaben und die Rahmenbedingungen einzelner Tätigkeiten formuliert. Laufende und mögliche Kooperationen, die Öffentlichkeitsarbeit und eine Vision zukünftiger Jugendarbeit wurden überprüft und aktualisiert.

### II. Aussagen der fachlichen Expertise zur Lehrter Kinder- und Jugendarbeit

Die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die schnelllebige moderne Welt bringt gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen mit sich, die besonders junge Menschen prägen. Die Ausweitung der Ganztagschulen und die damit veränderten Schul- und Freizeiten, die geänderte Kommunikation durch Digitalisierung sowie die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur haben eine außerordentliche Auswirkung auf die Lebenswelten junger Menschen. Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich hinsichtlich der aktuell gelebten Realitäten neu ausrichten und ihre Arbeit evaluieren und dementsprechend anpassen. Die drei Veränderungen werden im Folgenden näher beschrieben:

#### 1. Lebensweltveränderungen aufgrund des Ganztagschulkonzeptes:

Der Ausbau von Ganztagschulen ist eine deutschlandweite Entwicklung. In Lehrte sind zurzeit sieben Grundschulen im Ganztagsbetrieb und eine weitere wird ab Sommer 2020 dazukommen.<sup>1</sup> Konkret bedeutet dies, dass viele Kinder und Jugendliche erst ab 15:30 Uhr oder später für nichtschulische Aktivitäten Zeit haben. Die Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit ist es, nicht alleine damit umzugehen, sondern ein klares Profil zu entwickeln und gleichzeitig den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu verwirklichen. Die sicherlich einfachste

---

<sup>1</sup> Information aus dem Fachdienst Schule, Sport und Kultur.

Konsequenz ist die Priorisierung von Angeboten in den „schulfreien“ Zeiten, wie am späteren Nachmittag, insbesondere in den Schulferien und ggf. am Wochenende. Des Weiteren ist eine noch engere Verzahnung der Zusammenarbeit mit Schulen notwendig. Hierbei ist es die Kunst, die Erfordernisse der Jugendarbeit wie Partizipation und Freiwilligkeit unvermeidlich zu gewährleisten.

### 2. Lebensweltänderungen aufgrund von Digitalisierung:

Der Wandel von Kommunikation und Sozialisation durch (Digital-) Technik ist eine noch größere Herausforderung für die Gesellschaft allgemein und die Kinder- und Jugendarbeit im Speziellen. Die Digitalisierung unseres Lebensumfelds führt zu einer grundlegenden Änderung der sozialen Interaktion, Kommunikation und Erziehung. Sie beeinflusst die Freizeitgestaltung maßgeblich. Laut der KIM-Studie 2016 (Kindheit, Internet, Medien) des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest, haben 51 % der Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren ein Smartphone oder konventionelles Handy.<sup>2</sup> Die Zahlen steigen deutlich mit 97 % für Jugendliche im Alter von 12 – 19 Jahren, was den Besitz eines Smartphones betrifft.<sup>3</sup> Davon benutzen 93 % das Internet/Smartphone täglich.<sup>4</sup> Junge Menschen verbringen immer mehr Zeit online und zeigen dauerhaft Präsenz über längere Zeiträume am Tag bzw. im Alltag im Netz. Dieses sogenannte „Spacing“-Phänomen birgt viele Herausforderungen für die Kinder, Jugendlichen und die Fachkräfte, die sich mit dieser Zielgruppe beschäftigen.

### 3. Lebensweltveränderungen aufgrund des Bevölkerungsstrukturwandels:

Die globalen Flucht- und Migrationsprozesse mit Änderungen in der Zusammensetzung der deutschen Bevölkerungsstruktur führen zu kultureller Vielfalt, sie schaffen aber auch Reibungsflächen, deren Auswirkungen tagtäglich in den deutschen und weltweiten Medien thematisiert werden. Aktuell haben die „Flüchtlingswellen“ von 2015 und 2016 die deutsche Gesellschaft verändert. Die daraus resultierenden Effekte werden sich auch in den nachfolgenden Generationen zeigen. Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte werden zunehmend eine größere Zielgruppe der kommunalen Jugendarbeit. Hinzu kommt – unabhängig vom realen Vorhandensein von Geflüchteten oder Migrierten - Fremdenfeindlichkeit als Herausforderung für den Staat. Diese komplexe Thematik betrifft alle Facetten unserer Gesellschaft, wie Arbeits- und Bildungsplätze, Chancengleichheit, soziale Leistungen, Rente, Wohnungen und Kriminalität. Junge Menschen benötigen Begleitung, um sich mit solchen Themen auseinanderzusetzen und um einen Rahmen zu haben, sie zu hinterfragen. Reale Vorbilder sollen für einen positiven Umgang mit der Problematik sorgen.

## **III. Schlussfolgerungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Lehrte**

Gemäß § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie bietet eine wichtige Ergänzung zu anderen gesellschaftlichen Strukturen wie Schule, Familie und Vereine. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Rückzugsort für junge Menschen, in dem Teilhabe und Beteiligung, Erholung und sich Erproben, Bewegung durch Sport, Spiel und Spaß ein Fundament des alltäglichen Erlebens werden können. Kinder und Jugendliche lernen wichtige lebenspraktische Fähigkeiten, können sich ausruhen, Kontakte knüpfen, sich austoben und Probleme loswerden. Das alles soll und muss auf Augenhöhe und freiwillig geschehen.

Aufgrund längerer Betreuungszeiten in Ganztagschulen befinden sich Kinder und Jugendliche unter erhöhten Leistungsanforderungen sowie für längere Zeit in einer vorgeplanten Organisationsstruktur. Konsequenzen daraus können weniger selbstbestimmte Zeit, weniger Bewegung und Steigerung von konsumierendem Verhalten sein. Ungeachtet der zeitlichen Einschränkungen bleiben die Pflichten, ob in Familien oder im Verein, gleich. Die Zeit von

<sup>2</sup> KIM-Studie 2016, S. 8 - 9.

<sup>3</sup> JIM-Studie: Jugend, Information, (Multi-) Media 2017, S. 7 - 8.

<sup>4</sup> JIM-Studie 2017, S. 13.

jungen Menschen wird immer mehr verplant und ihre eigene Gestaltungsmöglichkeit für ihre eigene Freizeit dadurch minimiert bzw. unzureichend berücksichtigt.

Der Auftrag der Jugendarbeit ist im SGB VIII durch den Gesetzgeber sehr umfassend und breitgefächert beschrieben. Dadurch können aktuelle Themen, wie sowohl insbesondere die Digitalisierung, als auch Fremdenfeindlichkeit aufgegriffen werden. Der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen dort abzuholen, wo sie gerade sind - in deren Lebenswelt. Genau da fängt der Einsatz an. Das Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, selbständig zu werden. Dies geschieht durch die Vermittlung von Sozial- und Handlungskompetenzen.

Die Jugendarbeit ist kein Auslaufmodell, sondern ein unersetzbarer Ausgleich zu anderen Strukturen. Sie zeichnet sich durch einen unabhängigen sozialen und politischen Auftrag aus. Die Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit sind eine unerlässliche Ergänzung zu den bestehenden Bildungs- und Erziehungsangeboten in unserer heutigen Gesellschaft.

## B. Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen

### I. Zielgruppen

Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zurzeit wohnen circa 9.483 junge Menschen im Alter von 6 – 26 Jahren in Lehrte.<sup>5</sup>

Altersgruppe	Zahl	Prozent (%)
6 – 13 J.	3.323	35,0 %
14 – 17 J.	1.675	17,7 %
18 – 27 J.	4.485	47,3 %

Jeder Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendarbeit legt seinen Schwerpunkt auf unterschiedliche Altersgruppen, differenziert nach Angeboten. Einzelne Aktivitäten oder Projekte werden auch situationsbedingt entschieden.

So konzentriert sich das Angebot der städtischen Jugendzentren auf Besucherinnen und Besucher im Alter von 11 – 18 Jahren, in Lehrte sind das ca. 3.399 Kinder und Jugendliche.<sup>6</sup> Das entspricht einem Anteil von 35,8 % der Gesamtzahl der Lehrter Kinder und Jugendlichen.

Die alljährliche FerienCard der Stadt Lehrte wird für junge Menschen von 6 – 17 Jahren angeboten. Das betrifft circa 4.998 Kinder und Jugendliche und damit 52,7 % der Zielgruppe.

Die Gliederung der Zielgruppen nach Wohnorten ist eine wichtige Komponente in der Berücksichtigung der Planung der Angebote.

Überblick 6 – 26 Jahre (Gesamtzahl: 9.483)

Ort	Zahl	Prozent (%)
Kernstadt	5.101	53,8 %
Ortsteile	4.382	46,2 %

6 – 26 Jahre (Gesamtzahl: 9.483)

Ort	Zahl	Prozent (%)
Ahlten	1.186	12,5 %
Aligse	309	3,3 %
Arpke	591	6,2 %
Hämelerwald	851	9,0 %
Immensen	471	5,0 %
Kolshorn	64	0,7 %
Röddensen	43	0,5 %
Sievershausen	508	5,4 %
Steinwedel	359	3,8 %

Die Prozentzahlen sind auf die erste Stelle hinter dem Komma gerundet. Der Prozentsatz junger Erwachsener verändert die Statistik nur geringfügig.

6 – 17 Jahre (Gesamtzahl: 4.998)

Ort	Zahl	Prozent (%)
Kernstadt	2.619	52,4 %
Ortsteile	2.379	47,6 %

<sup>5</sup> Information aus dem Bürgerbüro der Stadt Lehrte. Stand: Juli 2019.

<sup>6</sup> 11 – 14 J. ca. 1.644 und 15 – 18 J. ca. 1.755. Stand: 16.07.2019.



Die geschlechterspezifische Aufschlüsselung ist ebenfalls für die Konzeption von Angeboten erwähnenswert. Mit 52,8 % sind die Jungen im Alter zwischen 6 – 26 Jahren eine knappe Mehrheit gegen die Mädchen mit 47,2 %. Diese Tendenz ist in allen Altersgruppierungen erkennbar. Zurzeit ist keine Person zwischen 6 – 26 Jahren als Divers gemeldet und deswegen hier nicht berücksichtigt.

6 – 26 Jahre (Gesamtzahl: 9.483)

Altersgruppe	Zahl Jungen	Prozent (%)	Zahl Mädchen	Prozent (%)
6 – 13 J.	1.742	52,4 %	1.581	47,6 %
14 – 17 J.	863	51,5 %	812	48,5 %
18 – 26 J.	2.406	53,6 %	2.079	46,4 %

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine Komponente, die bei Angeboten berücksichtigt werden muss. Soll es feste Angebote der Sprachförderung oder Hausaufgabenhilfen in der Kinder- und Jugendarbeit geben? Wie kann man neue zugezogene Kinder und Jugendliche in die Angebotsstruktur einbeziehen? Erreichen wir diese Zielgruppe? Solchen Fragen muss sich die Kinder- und Jugendarbeit stellen. Von den 4.998 jungen Menschen im Alter von 6 – 17 Jahren, sind 643 (12,9 %) Ausländerinnen und Ausländer.

Altersgruppe	Zahl	Anteil Ausländer	Prozent (%)
6 – 13 J.	3.323	440	13,2 %
14 – 17 J.	1.675	203	12,1 %
18 – 26 J.	4.485	741	16,5 %

## **II. Ziele der Kinder- und Jugendarbeit**

Das Team Kinder- und Jugendarbeit hat gemeinsam sieben Ziele seiner Arbeit formuliert.

### *\* Ziel 1: Partizipation als Rahmenkonzept entwickeln \**

In der städtischen Kinder- und Jugendarbeit ist die Partizipation ein bedeutendes Ziel. Mitwirkung, Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden. Partizipation hat die bedarfsgerechte Vermittlung von Sozial- und Handlungskompetenzen zur Gestaltung des Lebensraums der Kinder und Jugendlichen zum Ziel.

Unsere Aufgabe ist es, den Prozess von Selbstfindung durch Mit- und Selbstbestimmung zu fördern. Die Kernaufgabe und Herausforderung, Heranwachsende zu begleiten, besteht darin, diese zu befähigen und zu animieren ihren Weg zu gehen. Dieser Vorgang kann nur mit Engagement erreicht werden. Wir müssen jungen Menschen zeigen, dass nur durch persönliches Engagement eigene Ziele erreicht und verwirklicht werden können. Auf dem Weg der Begleitung Heranwachsender ist es die Hoffnung der Pädagoginnen und Pädagogen, zu einem jeweils individuellen Zeitpunkt der Betreuung und Begleitung „überflüssig“ zu werden. Vorrangiges Ziel ist es, gefestigte und starke Persönlichkeiten in die Gesellschaft zu entlassen.

### *\* Ziel 2: Sozial- und Handlungskompetenzen fördern \**

Durch die Vermittlung von lebenspraktischen Kompetenzen und Fähigkeiten werden junge Menschen gefördert, ein selbstbestimmtes Leben mit Selbstverantwortlichkeit zu führen. Dies ist auch als Prozess zu betrachten und wird optimiert durch vertrauensvolle Beziehungsarbeit. Erwachsene müssen Verantwortung abgeben bzw. teilen, um Kindern und Jugendlichen eine Chance zu geben, sich zu erproben, Erfolge zu erleben und Fehlerfreundlichkeit zu lernen.

*\* Ziel 3: Persönlichkeitsentwicklung und Individualität junger Menschen unterstützen \**

Kinder und Jugendliche brauchen Raum, um das eigenständige Denken zu lernen, Talente zu entdecken, Kreativität und Teamfähigkeit zu entwickeln. Dies alles gehört zum Aufwachsen und zur Individualitätsentwicklung. Die Kinder- und Jugendarbeit will Neugier und Widerstandgeist wecken und die Entwicklung des „Freidenkens“ fördern.

*\* Ziel 4: Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche bereitstellen \**

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Probleme, Fragen und Ideen junger Menschen. Das Team steht als Ansprechperson zur Verfügung, hat ein offenes Ohr, ist Coach und Sprachrohr für junge Menschen in Lehrte.

Aufgabe ist es, die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler, regionaler und Landesebene zu vertreten. Dazu gehört eine rege Öffentlichkeitsarbeit über kinder- und jugendspezifische Themen, mit den Zielen der Aufmerksamkeit, der Förderung des Verständnisses und der Dialogbereitschaft.

*\* Ziel 5: Informelle Bildungsgelegenheiten schaffen und Bildungschancen aufzeigen \**

Außerschulische Bildung ist ein weites Feld. Hierzu gehört die Vermittlung allgemeiner Lebensnähe inklusive motorischer Fähigkeiten.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist die einzige Leistung der Jugendhilfe mit dem expliziten Auftrag zur politischen Bildung, die im Gesetz verankert ist (§ 11 Absatz 3 Nr. 1 SGB VIII). Demokratisches Handeln zu vermitteln sowie demokratisches Denken zu fördern sind wichtige Bestandteile unseres Auftrags. Kinder und Jugendliche müssen lernen, eine eigene Meinung zu haben, diese zu vertreten und mit eventuellen Konsequenzen umgehen zu können.

So haben wir beispielsweise „Ökologie“ als Handlungsbereich ausgesucht und wollen junge Menschen für dieses wichtige Thema sensibilisieren. Das kann nur über die Vermittlung des notwendigen Verantwortungsbewusstseins erreicht werden. Die daraus resultierenden unmittelbaren und mittelbaren Konsequenzen des eigenen Handelns müssen den Kindern und Jugendlichen bewusst gemacht werden.

*\* Ziel 6: Gleichberechtigung und Teilhabe umsetzen \**

Die Förderung von Gleichberechtigung, Teilhabe und Vielfalt (Diversity) sind Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit. Es geht darum, Stereotype aufzubrechen und einen diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten die Vorbildfunktion in diesem Bereich für unerlässlich.

Inklusion in der Gesellschaft zu fördern und das Verständnis für das „Andere“ zu unterstützen, führen zu einer lebendigen Teilnahme aller jungen Menschen in unserer Sozialstruktur. Inklusion bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern auf alle Kinder und Jugendlichen, egal welcher Nationalität, Ethnizität, Religion, welchen Geschlechts, Bildungsstands, des Grades körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, sexueller oder politischer Orientierung oder sozioökonomischen Hintergrunds. Alle sind eingeladen und ermutigt mitzumachen. Ein breitgefächertes Programm muss zur Verfügung gestellt werden, um die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen sicherzustellen.

Chancengleichheit im Rahmen von bestehenden Genderunterschieden wird unterstützt und die dementsprechende Gleichberechtigung vermittelt, erlebt und gefördert. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet einen Rahmen, sich mit geschlechtsspezifischen Rollen und Klischees auseinanderzusetzen und die Möglichkeit, Rollenklischees aufzubrechen.

*\* Ziel 7: Jungen Menschen Platz und Raum geben \**

Junge Menschen brauchen Platz für sich und zum Austausch untereinander. Kollektive Plätze, wie Jugendeinrichtungen, „Unterstände“ oder Anlaufstellen zu schaffen, ist für alle gesellschaftlichen Gruppen wichtig aber besonders für Kinder und Jugendliche, da sie über wenig raumbezogenen Besitz verfügen.

Nicht zu vergessen sind der psychische und emotionale Freiraum für die Entwicklung. Um sich auszutesten, aus Fehlern zu lernen und damit umzugehen und schließlich selbstbe-

stimmt Erfolge zu erleben, ist Raum und Platz notwendig. Genau dies schafft die Jugendarbeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet in diesem Rahmen insbesondere auch einen niedrigschwelligen Freizeit- und Erholungsort an.

### **III. Grundhaltung zu der Arbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert junge Menschen auf dem Weg zur Selbständigkeit, mit dem Ziel, sich nicht nur an der Gesellschaft zu beteiligen, sondern sich als vollwertiges Mitglied zu fühlen und daran teilzuhaben. Das Team in Lehrte hat gemeinsam in 2018 eine Grundhaltung zu dieser Arbeit entwickelt, welche folgende Schwerpunkte umfasst: Lebenswelt-Orientierung, Vielfalt und Inklusion, Demokratie, Freiwilligkeit, Dezentralisierung und Gender. Im weiteren Verlauf wird auf die genannten Themen noch näher eingegangen.

Der bekannte Grundsatz der Sozialarbeit „Hol die Leute dort ab, wo sie sind.“ ist besonders für junge Menschen bedeutsam, da die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen eine besondere ist. Der erste Schritt dorthin ist es, die Lebenswelt und den Lebensstil ernst zu nehmen und die jungen Menschen so zu akzeptieren, wie sie sind, ohne dass sie bestimmte Bedingungen erfüllen müssen. Wo sie sind, ist der Ort, an dem Kinder- und Jugendarbeit ansetzt. Das Ziel ist es, dass junge Menschen lernen, sich einzubringen und sich an der Gestaltung des eigenen Alltags zu beteiligen. Um das zu schaffen, muss eine Anerkennung und erste Wahrnehmung von Leben, Sorgen, Problemlagen, Freuden und besonderen Merkmalen der Besucherinnen und Besucher erhoben werden. Die Kinder- und Jugendarbeit vereint die aktive Beteiligung der Besucherinnen und Besucher an Angeboten ohne die Vernachlässigung der Sinnhaftigkeit von „sinnlose[r]“ Freizeit.<sup>7</sup> Diese nicht gefüllte Zeit gibt den Kindern und Jugendlichen einen Raum, sich von dem alltäglichen Leistungsdruck zu erholen und ist der erste Schritt der Selbstbestimmung.

Vielfalt und Inklusion werden in der Kinder- und Jugendarbeit zielstrebig verfolgt. Es gibt nicht „d[ie] Jugend“<sup>8</sup>, die sich als homogene oder einheitliche Gruppe versteht oder darstellt. Unser Auftrag beinhaltet den Versuch, alle jungen Menschen anzusprechen. Dies geschieht über zielgruppenspezifische, differenzierte Angebote durch Beratung oder durch Anbieten eines niedrigschwelligen Freizeit- und Erholungsorts. Diese anspruchsvolle Arbeit benötigt eine Vielfalt an Inhalten, Methoden und Arbeitsformen, um die unterschiedlichsten Bedürfnisse, Interessen und Lebenslagen zu befriedigen. In der Praxis sind nicht alle Angebote für alle Altersgruppen geeignet. Die Gesamtheit des Programms versucht aber, alle Gruppen anzusprechen, jeweils in altersspezifisch ausgerichteter unterschiedlicher Form. Trotz der großen Altersspannen verfolgt die Kinder- und Jugendarbeit in Lehrte dieses Ziel unermüdlich.

Grundsätzlich sind alle jungen Menschen eingeladen und werden ermutigt, an der Arbeit teilzunehmen (siehe Ziel 6: Gleichberechtigung und Teilhabe umsetzen S. 10). Unter der Realisierung von Inklusion versteht das Team die Vermittlung von Akzeptanz, Vorbild zu sein und dem Angebot eines Schutzraumes, in dem alles angesprochen und diskutiert werden kann. Nur in Auseinandersetzungen mit schwierigen Themen, dem Mut Dinge zu hinterfragen und Begegnungen mit dem „Anderen“ lässt sich Inklusion umsetzen. Diese unbedingt erforderliche Arbeit findet jeden Tag statt und gehört zu der Erfüllung unseres außerschulischen Bildungsauftrags. Inklusion fängt mit Kommunikation an. Die Kinder- und Jugendarbeit in Lehrte legt viel Wert auf den Gebrauch gendergerechter Sprache.

<sup>7</sup> Jurczyk, Karin u. Klinkhardt, Josefine (2014): „Vater, Mutter, Kind?“ S. 34.

<sup>8</sup> 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; 2017. S. 84.

Demokratie und deren Bausteine, inklusive Partizipation und Beteiligung, müssen erlernt werden. Nicht alle gesellschaftlichen Institutionen ermöglichen die Beteiligung von jungen Menschen. Für unsere Gesellschaft ist es jedoch wichtig, genau dies zu tun. Demokratie und demokratisches Denken zu praktizieren, ist keine Aufgabe, die aus einem Buch gelernt werden kann. Demokratisches Handeln muss tatsächlich geübt werden. Junge Menschen müssen dabei lernen, nicht nur eine Meinung zu haben und diese zu vertreten, sondern auch mit Meinungen Andersdenkender umzugehen. Wo ist die Grenze meiner Rechte und der Rechte der anderen? Tatsächlich kann die „Übung“ von Demokratie auch im Einzelfall misslingen, aber dies stellt auch eine wichtige Erfahrung dar. Kinder und Jugendliche müssen befähigt werden, bestimmte Situationen zu hinterfragen, um eine eigene Haltung zu entwickeln. Genau das ist eine Aufgabe des demokratischen Denkens und ist in die Kinder- und Jugendarbeit als Teil politischer Bildung eingebettet. Das Ziel hierbei ist es, dass Kinder und Jugendliche sich für eigene Wünsche und Interessen systematisch einsetzen können.

In den Arbeitskreisen der Jugendpflege wird vor dem Hintergrund der flächendeckenden Einrichtung von Ganztagschulen das Thema „Umsetzungsmöglichkeiten freiwilliger Inanspruchnahme von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit“ diskutiert. In der Jugendpflege der Stadt Lehrte ist die Freiwilligkeit ein Arbeitsprinzip, nach dem junge Menschen selber entscheiden, mit was und wie lange sie sich in den Jugendeinrichtungen beschäftigen. Dieses Prinzip stellt neben der Partizipation eine Alternative zu der Arbeit in den Schulen dar. Mit diesen pädagogischen Ansätzen wird die Förderung von Individualität und das Erlernen von Wunsch- und Wahlrecht angestrebt. Diese Prinzipien und Fähigkeiten sind wesentliche Grundlagen für demokratisches Denken. Die Kinder- und Jugendarbeit wird künftig noch mehr Kooperationen mit Schulen und Vereinen oder Verbänden anstreben müssen. Allerdings ist es äußerst schwierig, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in die Struktur an der Ganztagschule zu integrieren.

Lehrte ist eine großflächige Kommune mit neun Ortsteilen und der Kernstadt mit insgesamt 127 km<sup>2</sup>.<sup>9</sup> Die erfolgreiche Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit ist nur durch dezentralisierte Angebote zu ermöglichen. Es gibt zwei Einrichtungen in der Kernstadt und sechs weitere Jugendeinrichtungen in den Ortsteilen. Diese Angebotsstruktur bietet einen entscheidenden Vorteil gegenüber zentralen Standorten, da die jungen Menschen die Angebote der städtischen Einrichtungen vor Ort wahrnehmen können, ohne große Distanzen überwinden zu müssen. Dies unterstützt das Ziel, alle Lehrter Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 6 – 27 Jahre zu erreichen.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Lehrte legt großen Wert auf die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen alles thematisieren können. Der koedukative Ansatz wird verfolgt, wobei auch Angebote z.B. ausschließlich für Mädchen oder Jungen möglich sind. Die geschlechtsspezifischen individuellen Bedürfnisse, Interessen und Wünsche sind bedeutsam für die Angebotsentwicklung, ohne dadurch überkommene Geschlechterstrukturen zu manifestieren. Deswegen wird der Rahmen - je nach den ausdrücklichen Wünschen der Besucherinnen und Besucher situationsbedingt angepasst. Hierzu ist die Balance von Inklusion und Individualität entscheidend.

---

<sup>9</sup> Stadt Lehrte Website, „Einwohnerzahlen und Gebietsfläche“.

## C. Rahmenbedingungen

### I. Gesetzlicher Rahmen

Die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit finden sich in folgenden Regelungen:

1. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC – auch bekannt als die Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989
2. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
3. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
4. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)<sup>10</sup>

**1. Übereinkommen über die Rechte des Kindes** (Convention on the Rights of the Child, CRC) – auch bekannt als die Kinderrechtskonvention.

Überstaatlich hat Deutschland auch Pflichten für Kinder und Jugendliche zu erfüllen. Mit 66 anderen Ländern hat Deutschland die Kinderrechtskonvention der UNO am 26.01.1990 unterschrieben. Lehrte erfüllt nicht nur eine deutsche oder europäische Vorgabe, sondern auch einen globalen Anspruch, dass Kinderrechte Menschenrechte sind.

**2. Im SGB VIII** ist die Kinder- und Jugendhilfe verankert.  
**Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG)**

§ 1 des SGB VIII definiert: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Hierzu ist die Förderung der „individuellen und sozialen Entwicklung“, die Vermeidung von Benachteiligung sowie das Schutz des Wohls des Kindes zu erfüllen.<sup>11</sup> Der § 2 des SGB VIII legt fest, dass die Kinder- und Jugendarbeit eine „Leistung“ der Jugendhilfe ist.

Der Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich verankert insbesondere im § 11 SGB VIII. Der Auftrag besteht nicht ausschließlich in der Förderung des jungen Menschen sondern legt fest, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit „an den Interessen junger Menschen anknüpfen [sollen] und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“<sup>12</sup> Die Anforderung Kinder und Jugendliche mitbestimmen und mitgestalten zu lassen und junge Menschen auf dem Weg zur Selbstbestimmung zu unterstützen ist das Alleinstellungsmerkmal der Jugendarbeit. Dieser gesetzlich definierte Auftrag der Jugendarbeit beinhaltet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr. Er beinhaltet aktive Partizipation des Individuums aller Altersklassen.

Die Schwerpunkte der Arbeit sind in § 11 Absatz 3 verankert:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Die vollständigen Gesetzestexte der SGB VIII und NKomVG finden Sie im Anhang 1.

<sup>11</sup> § 1 SGB VIII, Absatz 3, Satz 1 – 3.

<sup>12</sup> § 11 SGB VIII, Absatz 1.

<sup>13</sup> Ibid. Absatz 3.

Die Mobile Jugendarbeit hat einen zusätzlichen Auftrag, welcher in § 13 SGB VIII beschrieben ist. Die Aufgabe ist es, sozialpädagogische Hilfe für „[Junge] Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“<sup>14</sup>, anzubieten. In der Praxis sind die Adressaten Kinder und Jugendliche, die eher formelle und strukturierte Angebote der Jugendarbeit vermeiden.

Die Jugendförderung hat ebenfalls zusätzliche Aufträge zu erfüllen. § 12 SGB VIII verlangt die Förderung der Jugendverbände, um die „eigenverantwortliche Tätigkeit“ solcher Gruppen zu stärken und dabei die „Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck“ zu bringen und zu vertreten.<sup>15</sup> Außerdem ist der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) eine zentrale Aufgabe der Jugendförderung. Zentrales Element ist es, „junge Menschen zu befähigen sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie [zur] Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen [zu] führen“.<sup>16</sup>

### 3. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Die Kinder- und Jugendarbeit hat auch Pflichten. Unter § 1 *Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung* übernimmt sie die Aufgabe, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. § 2 *Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung* überträgt der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung, Angebote durchzuführen um die allgemeine Entwicklung zu unterstützen.

### 4. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene ist in § 36 des NKomVG bestimmt. Lehrte als Kommune ist verpflichtet, junge Menschen bei der Planung und Vorhaben der Kinder- und Jugendarbeit angemessen zu beteiligen und in allen Punkten, die „deren Interessen berühren“.<sup>17</sup> Ein konkretes Beispiel ist die Mitbestimmung bei der Planung von Spielplätzen.

## II. Pädagogischer Rahmen

Die folgenden bereits erwähnten grundlegenden Prinzipien in der Jugendarbeit haben teilweise Alleinstellungsmerkmale.

- *Freiwilligkeit*: Grundsätzlich ist die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit freiwillig.
- *Partizipation*: Bei der besonderen Förderung aktiver Mitbestimmung und Mitgestaltung der jungen Menschen im alltäglichen Betrieb ist es das Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen ihre Freizeit selbst zu gestalten.
- *Sozialraum- und Lebensweltorientierung*: die Notwendigkeit, dass sich die Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen orientiert. Die allgemeine Akzeptanz für Kinder und Jugendliche und den jeweiligen Lebensabschnitt, in dem sie sich befinden, wurde bereits erläutert.

<sup>14</sup> § 13 SGB VIII, Absatz 1.

<sup>15</sup> § 12 SGB VIII, Absatz 1 - 2.

<sup>16</sup> § 14 SGB VIII, Absatz 1.

<sup>17</sup> § 36 NKomVG, Absatz 1.

- *Offenheit.* Alle jungen Menschen können die Angebote der Jugendarbeit wahrnehmen ohne Rücksicht auf ihre körperlichen, geistigen, sozialen, intellektuellen oder emotionalen Möglichkeiten.

Die Grundhaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist durch folgende Prinzipien gekennzeichnet:

#### *Niedrigschwelligkeit*

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind niedrigschwellig. Dies betrifft sowohl Beratungs- und Bildungsangebote als auch den Zugang zu den Einrichtungen der Jugendarbeit als Anlaufstelle bei Problemen und Informationsbedarf. Die Jugendarbeit will eine individuelle Ansprache junger Menschen. Dieses besondere Prinzip unterscheidet die Jugendarbeit von festgelegten Strukturen in Schule, Vereinen oder anderen gesellschaftlichen Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten. Der Druck vermeidende Rahmen der Betreuung bietet einen Schutzraum und Möglichkeiten, aktuelle Anliegen situationsbedingt zu thematisieren.

#### *Kontinuität*

Personelle Kontinuität und regelmäßige Öffnungszeiten in den Einrichtungen der Jugendarbeit sind sehr wichtig, da die zentrale Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit maßgeblich durch Beziehungsarbeit realisiert wird. Diese kann nur in einem verlässlichen Rahmen stattfinden.

## **D. Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lehrte teilt sich in drei große Aufgabengebiete: die Jugendförderung, die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) der Jugendzentren und die Mobile Jugendarbeit. Bei gleicher Zielgruppe und angestrebten Zielen sind aufgrund der aktuellen Gesetzeslage (siehe SGB VIII) die Aufgaben und Aufträge jedoch divergent. Darüber hinaus bestehen Querschnittsaufgaben aller Teilbereiche.

### **I. Jugendförderung**

Die gesetzliche Grundlage für die Jugendförderung findet sich in SGB VIII § 1 und § 11 - 14. Die Stadtjugendpflege ist für die einrichtungsübergreifende Koordination der Kinder- und Jugendarbeit zuständig. In der Praxis handelt es sich um eine Aktivierungs- und Anregungsfunktion, die primär der allgemeinen Unterstützung, Vernetzung und Koordination dient.<sup>18</sup> Sie ist für die acht Jugendeinrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Anlaufstelle der Mobilen Jugendarbeit zuständig und trägt für alle Bereiche die Personalverantwortung.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist der zweite Bereich der Jugendförderung. Hierunter sind präventive Jugendschutz-Maßnahmen wie Jugendschutztheater, Projekte in Schulen, Gewalt- und Suchtprävention sowie Jugendschutzkontrollen – letzteres unter der Federführung des Fachdienstes Ordnung – zu verstehen.

Die Jugendförderung der Stadt Lehrte ist präsent in regionalen Arbeitsgruppen und Projekten wie dem Alkoholpräventionsprojekt „Hart am Limit“ (HaLt) und steht in regelmäßigem Austausch mit anderen Fachdiensten, den Schulsozialarbeitern und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe von präventiven Maßnahmen.

Die Jugendförderung organisiert und unterstützt Angebote der Kinder- und Jugenderholung. Die Organisation der 6-wöchigen FerienCard während der Sommerferien, die Durchführung und finanzielle Förderung von Freizeiten und die Bezuschussung der wohnortbezogenen Ferienbetreuung von freien Trägern sind ebenfalls zentrale Aufgaben. Die Förderung solcher Maßnahmen ist über die im Jahr 2016 überarbeitete Richtlinie der Kinder- und Jugendarbeit geregelt.

Die Stadt besitzt ein Spielmobil, welches in vergangenen Jahren zu den örtlichen Spielplätzen fuhr und Spielzeug zur Verfügung stellte. Dieses Angebot wurde von den Kindern immer weniger angenommen. Es stellt sich die Frage, ob es noch zeitgemäß ist. Hingegen erfreut sich die Hüpfburg, die bei der Kinder- und Jugendarbeit ausgeliehen werden kann, großer Beliebtheit.

Nach § 12 SGB VIII ist die Förderung der Jugendverbände eine wichtige Aufgabe der städtischen Jugendförderung. Die Stadt Lehrte bezuschusst drei freie Träger der Jugendhilfe: das Andere Kino, den Stadtjugendring und den Deutschen Kinderschutzbund. Mit allen drei Einrichtungen sind Verträge geschlossen worden, die die Finanzierung sichern und eine Dynamik hinsichtlich der Zuschusshöhe enthalten.

Eine enge Vernetzung der Vereine, Verbände, Organisationen und freien Träger unterstützt und ermöglicht flächendeckende Angebote für die Kinder und Jugendlichen Lehrtes. Die Jugendförderung ist für den Aufbau und die Pflege dieser kommunalen Netzwerke verantwortlich und ist auch auf regionaler und Landesebene tätig.

---

<sup>18</sup> Linder, Werner (2004): Vortragsskript „Vom Selber-Machen zum Beraten: Rollenwandel und Profil von JugendpflegerInnen als Beratende“ vom 20. Juni 2004.



## **II. Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Nach § 11 SGB VIII findet die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) der Stadt Lehrte in acht Jugendzentren statt. Zwei Einrichtungen befinden sich in der Kernstadt: das Jugendhaus Nord und das Kinder- und Jugendhaus Süd. Die anderen sechs Zentren sind über die Ortsteile verteilt: Jugendtreff Ahlten, Jugendtreff Arpke „Hinterhof“, Jugendzentrum Hämelerwald, Jugendraum Immensen (3 Tage geöffnet), Jugendtreff Sievershausen (3 Tage geöffnet) und Jugendkeller Steinwedel (4 Tage geöffnet). Trotz gleicher Zielsetzung, Zielgruppen und Aufgaben sind alle Häuser von ihrer Besucherstruktur her unterschiedlich. Diese wird im Wesentlichen vom Ort des Jugendzentrums, dem Profil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Nähe zu Schulen und der Angebotsstruktur beeinflusst.

Nähere Angaben über das vielfältige Angebot und die Struktur der Jugendzentren können Sie dem Anhang 2 entnehmen.

Die Arbeitsfelder der OKJA sind das Offene-Tür-Angebot, Gruppenangebote, Beratung und Unterstützung, zielgruppenorientierte Projekte und Veranstaltungen. Das Angebotsfeld ist sehr breit und kann verschiedene Zwecke erfüllen, z.B. Sport, Spiel, Erlebnispädagogik, Kulturarbeit, kreative und handwerkliche oder Kochangebote sowie Medienarbeit. Außerdem ist es wichtig, dass Ansprechpersonen für die alltäglichen Sorgen und Nöte bereit stehen.

Die Häuser unterscheiden sich zudem z.B. in der Kulturarbeit, Organisation von Jugendleiter-Ausbildungen, Durchführung von Freizeiten oder der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit. Bei allen unterschiedlichen Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher sind alle Jugendzentren niedrigschwellig.

Übergreifend ist darüber hinaus das Offene-Tür-Angebot, das freiwillig ist. Die OKJA lebt von Beziehungsarbeit, die von pädagogischen Fachkräften geleistet wird. Im Gegensatz zu Organisationen mit festen Strukturen (Vereine oder Schulen) profitiert die pädagogische Arbeit von Flexibilität und Spontanität. Die OKJA basiert auf den Wünschen und Ideen der jungen Menschen. Beteiligung im alltäglichen Betrieb ist ein zentrales Element, um mehr Spielraum für die Eigenständigkeit und Entscheidungsgewalt über die eigene Person zu erfahren. Die pädagogischen Fachkräfte initiieren Impulse, um den Prozess der Mitbestimmung und Mitgestaltung zu begleiten und zu fördern.

Die Arbeit der Offenen Tür sollte nicht als ungesteuert oder willkürlich gesehen werden. Gruppenangebote, Ausflüge und reguläre Angebote sind stete Bestandteile der OKJA. Es wird Wert darauf gelegt, dass junge Menschen sich an der Gestaltung ihrer Freizeitangebote beteiligen. Die OKJA schafft einen geschützten Raum, um sich auszuprobieren, Mut zu schöpfen, eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten, Fehler zu machen und zu lernen, damit umzugehen, Konflikte mit anderen zu bewältigen sowie Hilfe zu holen, wenn es nötig ist.

## **III. Mobile Jugendarbeit**

Die Mobile Jugendarbeit der Stadt Lehrte betreut die Zielgruppe junger Menschen, die sich eher im öffentlichen Raum aufhält (§§ 11, 13 SGB VIII). Diese Gruppe fühlt sich in der Regel nicht von den sonstigen Angeboten der Jugendarbeit angesprochen. Ein gewisses Vermeidungsverhalten bezüglich der OKJA im Bereich dieser Zielgruppe liegt vor. Um dennoch diese jungen Menschen erreichen zu können, leistet eine sozialpädagogische Fachkraft aktiv aufsuchende Jugendarbeit - sogenannte Mobile Jugendarbeit/ Streetwork. Sie läuft über informelle Begegnungen im öffentlichen Raum. Sie ist bedarfsgerecht, freiwillig und sozialraumorientiert ausgerichtet. Ziel ist es, in einem regelmäßigen Austausch mit den jungen Menschen zu bleiben.

Seit 2018 bietet die Mobile Jugendarbeit eine Anlaufstelle für Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Cliquesbetreuung an. Sie befindet sich in der Friedrichstraße 9a. Die Fachkraft bietet Unterstützung in Alltags- und Konfliktsituationen an, fördert Sozial- und Handlungskompetenzen und ist Ansprechpartnerin bei Problemen. Eine solche Anlaufstelle für schwer erreichbare Jugendliche ist zwingend erforderlich. Die Mobile Jugendarbeit basiert auf Beziehungsarbeit und muss gewonnenes Vertrauen auf- und ausbauen. Diese besondere Zielgruppe tendiert dazu, sich selbst ab- bzw. auszugrenzen, dennoch benötigen die Kinder und Jugendlichen einen Raum und Platz für sich und ihre Probleme, Wünsche und Ideen. Die Räumlichkeiten unterstützen und erleichtern die Beziehungsarbeit und bieten einen wichtigen Rückzugsort und geschützten Rahmen.

Ein Teil des Aufgabengebiets ist die Betreuung von Jugendplätzen der Stadt Lehrte, die als informelle Treffpunkte für manche „Cliques“ und Gruppen von Jugendlichen fungieren. Die Mobile Jugendarbeit hat den Auftrag, Kontakt mit den Gruppen auf Augenhöhe aufzunehmen und Unterstützung anzubieten. Es ist nicht die Aufgabe der Mobilen Jugendarbeit, Aufenthaltsorte von jungen Menschen zu verändern oder zu steuern.

Es ist ein Anliegen der Mobilen Jugendarbeit, Aufmerksamkeit auf die Problematik des immer stärker begrenzten öffentlichen Raums zu lenken. Jugendliche werden zunehmend verdrängt und kommen dadurch in Konflikt mit anderen Bürgerinnen und Bürgern über mögliche Aufenthaltsorte. Die Mobile Jugendarbeit ist in dieser Situation Vermittler und Unterstützer für Jugendliche.

Ein fester Bestandteil des präventiven Angebots ist der Mitternachtssport. Er findet an jedem letzten Freitag des Monats (außerhalb der Ferien) statt. Es ist ein offenes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

Die Mobile Jugendarbeit bietet zudem jährlich zwei Paddeltouren in Kooperation mit anderen Jugendzentren an. Ein Alkoholpräventionsprojekt mit dem Kinder- und Jugendhaus Süd ist ebenfalls eine feste Institution im Lehrter Angebot.

#### **IV. Querschnittsaufgaben**

Die drei Aufgabengebiete (I bis III) decken folgende Themenbereiche ab: Projektarbeit und Veranstaltungen, Beratung, Prävention, geschlechtsspezifische Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit sowie „Lobbyarbeit“ für junge Menschen und deren Themen.

Im Laufe des Jahres finden mehrere einrichtungsspezifische und einrichtungsübergreifende Projekte und Veranstaltungen statt: Die FerienCard-Pool-Party-Eröffnung, die „Platz Nehmen“-Veranstaltung, verschiedene Sozialtrainings, übergreifende Tages- und mehrtägige Ausflüge, Konzerte und Jubiläen sind feste Bestandteile der Programme.

Die Beratung, die in allen drei Bereichen durchgeführt wird, hat unterschiedliche Schwerpunkte. In der OKJA und der Mobilen Jugendarbeit sind junge Menschen selbst die Adressaten. Die Jugendförderung konzentriert sich auf übergeordnete Themen, wie u. a. Konzept- und Qualitätsentwicklung, finanzielle Förderungen, Kooperationen sowie Vernetzung mit Vereinen und Verbänden. Alle Kolleginnen und Kollegen sind Ansprechpersonen, bieten Aufklärung und lösungsorientiertes Denken an. Die Empfängerinnen und Empfänger werden auch über Beratungsstellen informiert, wenn eigene Kapazitäten für Beratung nicht vorhanden sind.

Prävention hat einen anderen Charakter und unterscheidet sich je nach Aufgabengebiet. Die OKJA und die Mobile Jugendarbeit bieten niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen, z.B. zur Alkoholprävention, an. Offene-Tür-Angebote erfüllen den Auftrag zur Prävention. Solche

Maßnahmen finden auf Augenhöhe statt und haben das Ziel, Informationen zu vermitteln und junge Menschen dazu zu befähigen, gute Entscheidungen selbst zu treffen. Aufklärung statt Verbote ist hierbei der Grundsatz.

Im Bereich der Jugendförderung finden konkrete Präventionsprojekte statt. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist hier nicht immer zu gewährleisten, besonders bei Projekten mit Schulen, aber sie soll zumindest in der Umsetzung berücksichtigt werden, sofern dies möglich ist. Derzeit aktuelle Präventionsprojekte befassen sich mit den Themen Alkoholprävention, Mobbing, Gewalt und Rassismus.

Geschlechtsspezifische Jugendarbeit ist ebenfalls eine Querschnittsaufgabe. In Lehrte wird diese situationsbedingt angeboten. Hierzu finden FerienCard-Angebote, Freizeiten und Übernachtungen statt. Mädchenräume existieren in zwei Jugendzentren, nämlich im Kinder- und Jugendhaus Süd und im Jugendtreff Ahlten. Räumlichkeiten in den anderen sechs Jugendzentren können bei Bedarf für genderspezifische Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich ist es Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, „Lobbyarbeit“ für die jungen Menschen Lehrtes zu betreiben. Die Kolleginnen und Kollegen sind Sprachrohr und sollen die Themen, Interessen, Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen vertreten. Dazu gehört aber auch die Vermittlung von Kompetenzen, um junge Menschen diese Aufgabe selber übernehmen lassen zu können.

## **E. Kooperationen**

### **I. Interne Kooperationen**

Die Jugendförderung, die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Mobile Jugendarbeit sind gut vernetzt und bieten zahlreiche Projekte und Veranstaltungen im Jahr gemeinsam an. Solche Aktionen verstärken den Teamgeist und ermöglichen einen Austausch von Kompetenzen und Stärken. Dienstbesprechungen, interne Fortbildungen zu aktuellen Themen, regelmäßige Workshops und eine Jahresplanung für das folgende Jahr fördern die Teambildung.

Eine intensive Zusammenarbeit mit folgenden Fachdiensten ist notwendig:

- mit der Gleichstellungsbeauftragten wegen der Vertiefung der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit,
- mit der Teilhabebeauftragten in punkto Inklusion,
- mit dem Fachdienst Schule/Sport/Kultur für die enge Zusammenarbeit mit Schulen,
- mit dem Fachdienst Grünplanung und Umwelt für eine jugendgerechte Stadtentwicklung,
- mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern für Kooperationen zu aktuellen jugendgerechten Themen und Elternarbeit,
- mit den Sozialen Diensten für die sachgebietsübergreifende Unterstützung von jungen Menschen in Lehrte und
- mit dem Fachdienst Ordnung bei Alkoholtestkäufen und Jugendschutzkontrollen.

Ein fachdienstübergreifendes Konzept zur Beteiligung sollte entwickelt werden.

Jugendarbeit vollzieht sich nicht in einem Vakuum. Eine noch stärkere Verzahnung der Angebote der Stadt Lehrte ist generell vorteilhaft.

### **II. Externe Kooperationen**

Eine vertiefte Zusammenarbeit mit Schulen ist anzustreben. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet folgende Projekte in Schulen an:

- Einführungsveranstaltungen,
- Kennenlertage,
- verschiedene soziale Trainingsstunden mit Schulklassen,
- gezielte AGs zur Jugendleiter-Ausbildung und
- diverse Projekte z.B. zu Alkoholprävention, Mobbing, Gewalt und Rassismus.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden in Lehrte soll verstärkt werden. Viele Vereine sind bei der FerienCard der Sommerferien sehr engagiert beteiligt. Seit 2018 erfolgt eine intensivere Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Stadtjugendring. Auch können mögliche Projekte mit dem Deutschen Kinderschutzbund, dem „Anderen Kino“ und einzelnen weiteren Vereinen weiterentwickelt werden.

### **III. Grundlegende Haltung zu Kooperationen**

Grundsätzlich ist eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen Stadtjugendpflege und mit ihr zusammenarbeitenden Institutionen, Vereinen oder Verbänden wünschenswert.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit Lehrte muss aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Anforderungen ein ausgewogenes Verhältnis in der Zusammenarbeit mit den Koope-

rationspartnern gefunden werden. Häufig bitten z.B. Schulen um Durchführung von Projekten, was aufgrund der alltäglichen Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit nicht leistbar ist. Die Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen (nachmittags und abends) sind nicht immer mit den Schulzeiten vereinbar. Die Konsequenzen sind somit verringerte Öffnungszeiten. Mit jedem Projekt müssen Ressourcen neu eingeteilt werden, um die Aufgaben erledigen zu können.

Darüber hinaus sollen die grundsätzlichen Prinzipien der Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit stets auch für Kooperationen gelten. Die Umsetzung dieser Prinzipien ist genau der Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit. Mögliche kollidierende Zeiten (Stichwort: Ganztagschule), gesetzliche Bestimmungen und die unterschiedlichen Aufgaben der beteiligten Institutionen müssen berücksichtigt und abgestimmt werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit Lehrte ist zur Kooperation mit externen Organisationen bereit. Die eigenen pädagogischen Prinzipien, Arbeitsinhalte sowie die gesetzlich definierten Ziele sind dabei zu berücksichtigen. Kinder- und Jugendarbeit versteht sich gerade in unserer heutigen Gesellschaft mit ihren ständig veränderten Anforderungen und Abläufen mehr denn je als wichtige Ergänzung zu anderen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit**

### **I. Netzwerke**

Die Stadtjugendpflege ist in diversen Arbeitskreisen vertreten. Dieser fachliche Austausch ist ein wesentlicher Baustein zur Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Lehrte.

### **II. Corporate Identity**

Eine Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lehrte ist dringend notwendig. Ein besseres „Branding“ (Stichwort: Bildung einer Marke) wird das Bild der Jugendarbeit maßgeblich erweitern und die zahlreichen Veranstaltungen und Projekte für alle sichtbar machen. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet vielfältige Angebote und Aktionen, die noch stärker von außen wahrgenommen werden könnten.

Ein erster Schritt war im 2018 die Umbenennung des Bereichs Jugendförderung in Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lehrte mit dem Ziel, den Wiedererkennungswert zu steigern und die Transparenz nach außen zu erhöhen.

Ein weiterer Schritt muss die Entwicklung eines jugendgerechten Logos und Slogans sein. Dabei sollten Einfachheit, Aussagekraft und eine Attraktivität für junge Menschen ausschlaggebend sein. Das damit zusammenhängende „Merchandising“ wie z.B. das Bedrucken von T-Shirts, die Ausgabe von Schlüsselanhängern, Taschen, Bannern, Base-Caps mit dem Logo verfolgt zwei Ziele: Zum einen ermöglicht dies die Werbung nach außen. Zum anderen ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen über die freiwillige Anschaffung der angebotenen Produkte, eine stärkere Identifizierung mit der Kinder- und Jugendarbeit.

### **III. Websites**

Im Herbst 2019 wird die Homepage der Stadt Lehrte und damit der Internetauftritt der Kinder- und Jugendarbeit neu überarbeitet. Dies ist eine große Chance, die Attraktivität und Klarheit des Webauftritts zu steigern. Wichtig ist ein jugendgerechtes Auftreten, das an den Zielgruppen orientiert ist. Dabei sollten auch die Websites der einzelnen Jugendzentren aktualisiert werden.

### **IV. Downloads**

Zurzeit werden große Veranstaltungen über die örtliche Presse bekannt gemacht. Eine bessere Darstellung von alltäglichen Angeboten und Projekten ist erforderlich. Auch insoweit wird die neue Homepage hilfreich sein. Zudem können die Printangebote auch als pdf zum Download zur Verfügung gestellt werden.

### **V. Digitale Medien und Social Media**

Um Eltern zu informieren, wäre eine Präsenz auf Facebook hilfreich. Damit wird jedoch die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen kaum erreicht. Die derzeitige Medien-Realität zeigt, dass junge Menschen ihre Informationen kaum über Printmedien oder Facebook einholen. In den jeweiligen Altersgruppen werden eher Plattformen wie Instagram, Snapchat und WhatsApp benutzt. Aktuell ist die Kinder- und Jugendarbeit Lehrtes auf den erwähnten Plattformen nicht online. Digitale Medien sind die Herausforderung für die Zukunft und werden den Hauptteil der Öffentlichkeitsarbeit bestimmen.

## **VI. Schwerpunktthema: Digitalisierung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit**

Offenes WLAN, die Nutzung von Smartphones und Chat-Apps für die Teams in den Jugendeinrichtungen sind zwingend erforderliche Arbeitsmittel, um mit den Kindern und Jugendlichen zu kommunizieren. Dazu gehört ebenso die Präsenz in verschiedenen Social Media Netzwerken.

### **1. Offene WLAN-Netzwerke in den Jugendeinrichtungen**

Es gibt verschiedene Gründe für die Notwendigkeit der Bereitstellung eines offenen WLAN-Netzwerkes. An erster Stelle ist der Wunsch der Kinder und Jugendlichen zu nennen. Dies ist immens wichtig, da er dem grundlegenden Prinzip der Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit entspricht.

92 % der Jugendlichen zwischen 12 - 19 Jahren nutzen täglich ihr Smartphone zur primären medialen Freizeitgestaltung.<sup>19</sup> 87 % dieser Altersgruppe sind täglich im Internet.<sup>20</sup> Zudem verbringen junge Menschen ihre Freizeit auch auf digitalen Plattformen, in denen die städtische Kinder- und Jugendarbeit bislang überhaupt nicht präsent ist. Würde ein offenes WLAN-Netzwerk zur Verfügung gestellt, könnten digitale Beteiligungsformen wie Quizspiele, kurze Umfragen über die Einrichtung oder Angebote die Mitwirkung der jungen Menschen in der realen Welt wesentlich unterstützen.

Darüber hinaus ist die Vermittlung digitaler Kompetenzen äußerst wichtig. Aus pädagogischer Sicht ist die Digitalisierung „Fluch und Segen“ gleichermaßen, ermöglicht sie doch, in einem pädagogischen Rahmen entsprechende Kompetenzen zu vermitteln und den Auftrag der außerschulischen Bildung zu erfüllen. Sie bringt aber mitunter soziale Ungerechtigkeit und Unaufmerksamkeit mit sich. Mit einem offenen WLAN-Netzwerk könnte der Zugang zum Internet allen Besucherinnen und Besuchern, ungeachtet ihres finanziellen und sozialen Status, ermöglicht werden. "Wer nicht (digital) kommuniziert, nimmt nicht teil".<sup>21</sup> Die Ausweitung der Kinder- und Jugendarbeit in die digitale Welt als alltäglicher Bestandteil des Lebens in der heutigen Zeit unterstützt den Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit, Kinder in ihren jeweiligen Lebensumständen und –formen, abzuholen.

Es gibt viele Themen, die noch geklärt werden müssen, z.B. der Datenschutz und der gesetzliche Jugendschutz. Diese sind aber nicht unüberwindbar. Z.B. gibt es Jugendschutzprogramme, die direkt auf den Router gespielt werden können. In der Region Hannover gibt es andere Kommunen wie zum Beispiel Langenhagen, Laatzen, Springe, Hemmingen, Wedemark und Gehrden, in denen der Einsatz des WLAN in Jugendzentren gängige Praxis ist. Die Umsetzung setzt voraus, dass es klare Benutzungsregeln gibt, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der IT der Stadtverwaltung entwickeln.

### **2. Kommunikation mit Jugendlichen über Social Media und Smartphone**

Zurzeit läuft die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen eher persönlich als auf digitalem Weg. Werbung für Veranstaltungen und Angebote der Jugendzentren wird über Mundpropaganda gemacht. Mit der städtischen Website und Plakaten sind junge Menschen schwer zu erreichen. Fakt ist, dass Kinder und Jugendliche ihre Informationen aus anderen Online-Quellen generieren.

Sie kommunizieren über Chat Apps wie WhatsApp oder online Plattformen wie Instagram und Snapchat. Mit dem Schwerpunkt Kommunikation hat die JIM-Studie 2017 festgestellt, dass 85 % der 12 – 13 Jährigen, 95 % der 14 - 15 Jährigen und 97 % der 16 - 19 Jährigen

<sup>19</sup> JIM-Studie 2017, S.13.

<sup>20</sup> Ibid., S. 13.

<sup>21</sup> 15. Kinder- und Jugendbericht der BMFSFJ, S. 306.

täglich oder mehrmals die Woche über WhatsApp kommunizieren.<sup>22</sup> Das gleiche gilt für die Benutzung von Instagram mit 44 – 68 % täglich oder der mehrmaligen Gebrauch pro Woche.<sup>23</sup> Die städtische Jugendarbeit ist auf keiner dieser Plattformen präsent. Dies erschwert die Arbeit erheblich. Wie soll die Kinder- und Jugendarbeit zeitgemäß bleiben, wenn die Kommunikation nicht aktuell ist?

Die Nutzung von WhatsApp, Instagram oder einer ähnlichen App ist lebensnah für unsere Zielgruppe und wird die schnelle Kommunikation von aktuellen Informationen, z.B. veränderten Öffnungszeiten durch Krankheitsfälle, erleichtern. Der derzeitige „Frust“ bei den Besucherinnen und Besuchern, die sich bereits auf den Weg gemacht haben und die dann bei kurzfristigen Schließungen von Einrichtungen vor verschlossener Tür stehen wäre Vergangenheit. Die Plattformen können für Werbung von Veranstaltungen, Projekten und die Einrichtungen selbst genutzt werden. Das Zugehörigkeitsgefühl der Kinder und Jugendlichen als Publikum der jeweiligen Einrichtungen würde gestärkt.

Es gibt verschiedene rechtliche Aspekte und Herausforderungen bei der Nutzung von Chat Apps und Social Media. Besonders bei WhatsApp und Instagram ist die Nutzung laut Datenschutz-Grundverordnung erst ab 16 Jahren erlaubt. In der Realität frequentieren junge Menschen diese Plattformen regelmäßig mit stillschweigendem Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Ob diese Entscheidung als pädagogisch sinnvoll zu bewerten ist, liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

Ein weiteres Problem des Datenschutzes ist die potenzielle Möglichkeit der ungewollten Telefonnummer-Weitergabe im Rahmen eines Gruppenchats z.B. bei WhatsApp. Darüber hinaus besteht die Problematik des Mobbings. Diese Gefahr kann durch die „Broadcastfunktion“ abgewehrt werden. Bei dieser Funktion können städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Nachricht an viele Einzelpersonen gleichzeitig schicken. Eine gegenseitige Kommunikation zwischen den Kindern und Jugendlichen ist bei Verwendung sozialer Medien im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit dann nicht mehr möglich.

Die App „Telegram“ wäre für die Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit am besten geeignet. Die städtischen Jugendzentren können einen „Channel“ erstellen, den die jungen Menschen abonnieren können, um darüber Informationen wie Schließzeiten, Angebote und sonstige Infos zu erhalten. Dieser Channel ermöglicht durch die einseitige Informationsweitergabe, dass Mobbing gar nicht erst entsteht und Haftungsprobleme nicht auftreten.

Auch Instagram könnte für Werbung genutzt werden. Die zuvor angesprochenen Probleme könnten über das Ausschalten der Kommentarfunktion bei geposteten Fotos angegangen werden.

---

<sup>22</sup> JIM-Studie 2017, S. 36.

<sup>23</sup> Ibid., S. 36.



## **G. Bilanzierung und Ausblick**

### **I. Aktuelle Situation**

Die Kinder- und Jugendarbeit hat in der Vergangenheit kaum Veränderung erfahren. Gesellschaftliche Entwicklungen flossen nur in geringem Umfang in die Arbeit ein, auch bedingt durch das Fehlen eines aktuellen Rahmenkonzeptes mit moderneren Vorgaben.

### **II. Zukünftige Entwicklung**

Basierend auf einer Befragung von jungen Menschen über ihre Bedürfnisse heute hat das Team Kinder- und Jugendarbeit eine weitergehende Planung entwickelt. Berücksichtigt werden die veränderten Schul- und Freizeiten, der Wunsch nach Angeboten während der Schulferien und die Notwendigkeit, die Arbeit mit älteren Jugendlichen auszubauen und digitale Medien zu berücksichtigen. Hinzu kommen dem eigenen Selbstverständnis nach Wünsche nach einer Berücksichtigung von Diversity-Aspekten. Vor diesem Hintergrund können die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit anhand konkreter Maßnahmen aufgezeigt werden.

#### **1. Jugendleiterausbildung**

Zunächst soll die Jugendleiterausbildung (Juleica) ausgebaut werden. Die Kinder- und Jugendarbeit hat bereits 2019 eine einwöchige Juleica-Freizeit während der Osterferien angeboten. Das soll fortgesetzt werden. Ab einem Mindestalter von 16 Jahren ist die Teilnahme an der Juleica-Ausbildung möglich. Durch diesen Umstand können zwei der oben genannten Bedingungen zugleich erreicht werden: Zum einen werden ältere Jugendliche verstärkt angesprochen; das Angebot der Jugendleiterausbildung findet zudem während der Ferien statt. Die Ausbildung neuer Jugendleiterinnen und -leiter hat primär teambildende Effekte und führt sekundär zu einer Stärkung einrichtungsübergreifender Projekte. Ab 2020 soll eine Juleica-AG auch im Gymnasium in Kooperation mit der Stadtjugendpflegerin und der Schulsozialarbeiterin stattfinden. Hiermit wird dem Ziel der Vernetzung mit den Schulen weiter Genüge getan. Zugleich wird damit Bildungsarbeit und Nachwuchsförderung betrieben.

#### **2. Sommerferienfreizeiten**

Eine weitere Maßnahme ist das Angebot von zwei zusätzlichen Freizeiten während der Sommerferien: Es handelt sich um eine Paddeltour und eine Kinderfreizeit am Irenensee. Dabei sollen auch gezielt Diversity-Aspekte bei der Planung berücksichtigt werden. Insbesondere geht es um die Inklusion von Menschen mit speziellen Einschränkungen, Berücksichtigung von ethnischen und genderspezifischen Gegebenheiten.

#### **3. Öffentlichkeitsarbeit**

Durch die Juleica-Ausbildung oder die Sommerferienfreizeiten kann der Bekanntheitsgrad der städtischen Jugendarbeit gesteigert werden, was möglicherweise zur Gewinnung eines neuen ständigen Publikums in den Jugendeinrichtungen führen kann. Wünschenswert wäre, wenn sich junge Menschen auch verstärkt für die ehrenamtliche Mitarbeit interessieren würden. Somit ist die Werbung ein positiver Nebeneffekt.

#### **4. Digitalisierung**

In allen Jugendzentren soll ein Zugang zum offenen WLAN bereitgestellt werden. Dabei sollen pädagogisch flankierende Maßnahmen zur Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Digitales bereitgestellt werden. Gleichzeitig sollen über digitale Medien Jugendliche über die Kinder- und Jugendarbeit informiert werden.

#### **5. Veranstaltungsplanung**

Im letzten Quartal 2018 gründete die Kinder- und Jugendarbeit Lehrte eine teamübergreifende Arbeitsgruppe zur mittelfristigen Angebotsplanung. Ziel und Zweck der Veranstaltungs-

AG ist es, neue Impulse für Projekte und Veranstaltungen (z.B. Ausbau von Kooperationen) zu entwickeln und im Team vorzustellen. Eine enge Vernetzung der Arbeitsbereiche ist sinnvoll, und trotz bereits großer Fortschritte im Jahr 2018 muss dieser Ansatz gezielt weiter verfolgt werden.

## **6. Kooperationen**

Im Jahr 2019 wird die Kinder- und Jugendarbeit ihre Vernetzungsarbeit stärken. Mögliche externe Kooperationspartner sind insbesondere Schulen, Vereine, anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (z.B. Stadtjugendring) und andere ortsansässige Institutionen. Der Ausbau muss unter Berücksichtigung von zeitlichen und personellen Ressourcen erfolgen.

## **7. Räumlichkeiten**

Der Renovierungsbedarf der Gebäude und Räumlichkeiten soll in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement überprüft werden. Vordringliche Aufgabe ist es, Barrierefreiheit in den Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit herzustellen.

## **8. Diversity-Sensibilität und Diskriminierungsfreiheit**

Die Kinder- und Jugendarbeit will als Querschnittsthema die Vermeidung von Diskriminierung explizit berücksichtigen. Dies betrifft alle Kriterien wie Geschlecht, Behinderung, Ethnie, sexuelle Orientierung und Religion. Trainings könnten gezielt angeboten werden, weil sie einen ähnlichen Charakter wie Präventionsmaßnahmen haben und die Reflexion über die eigene Persönlichkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung stärken.

### **a) Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Team wird ab 2019 das Thema geschlechtsspezifische Jugendarbeit verstärkt wieder aufgreifen. Kolleginnen werden an dem Mädchenarbeitskreis der Region Hannover regelmäßig teilnehmen, um neue Anregungen zu erhalten und einen ständigen Austausch mit Fachkräften aus anderen Kommunen betreiben. Eine Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lehrte wird angestrebt. Hier könnten sich Themenkomplexe der sexuellen Identität und Orientierung wiederfinden, z.B. schwule, lesbische und transidente Personen.

### **b) Berücksichtigung von Inklusion**

Um das Ziel Inklusion besser umzusetzen, sollen die Jugendlichen in den Einrichtungen gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Barrieren, z.B. für Menschen mit körperlichen oder motorischen Einschränkungen, dokumentieren. Wie immer sollen betroffene Jugendliche möglichst in diese Prozesse wertschätzend eingebunden werden. Dies setzt den Teilhabedanken um und verweist nicht nur auf Expertinnen und Experten, die ebenfalls gehört werden sollen.

### **c) Berücksichtigung von religiösen Aspekten**

Der Ausbau von Netzwerken mit den religiösen Gemeinden soll vorangetrieben werden. Dabei sollen sowohl die evangelische, die katholische wie auch freikirchliche Kirchen oder muslimische Gemeinden angesprochen werden. Auch hierbei sollen die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen selbst eingebunden werden, um eigene religiöse Erfahrungen einzubringen.

### **d) Berücksichtigung von ethnischen Aspekten**

Wie beschrieben wäre eine vertiefte Zusammenarbeit mit der für Integration zuständigen Fachkraft im Bereich Teilhabe sinnvoll. Gemeinsam mit dieser und den Jugendlichen können Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationsgeschichte entwickelt werden. Hierbei könnten insbesondere mit ihren Eltern geflüchtete Kinder und Jugendliche als Zielgruppe ins Auge gefasst werden.

### **9. Wissenschaftliche Bedarfsforschung**

Ein weiteres Projekt, das anstrebenswert wäre, ist eine Umfrage bei den Kindern und Jugendlichen über das Freizeitverhalten in Lehrte. Die letzte Umfrage aus dem Jahr 2012 und die daraus resultierenden Informationen sind nicht mehr aktuell. Diese Erhebung soll in Kooperation mit den weiterführenden Schulen durchgeführt werden. Geplant ist eine digitale Umfrage, die von den Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendarbeit in den Klassen vorgestellt werden soll.

### **10. Weitere Vernetzung**

Anzustreben ist eine engere Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst des Caritasverbands (JMD) sowie den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, um einen Ausgleich sozialer Benachteiligung zu erreichen und gleichzeitig den Übergang Schule-Beruf zu unterstützen.

## H. Konzept- und Qualitätsentwicklung

Das vorliegende Konzept ist kein statisches Konstrukt. Die Tätigkeit der Kinder- und Jugendarbeit ist stets gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen und weiter zu entwickeln. Das Konzept beschreibt die aktuellen Rahmenbedingungen und Aufgabenbereiche der städtischen Kinder- und Jugendarbeit. Diese sind im Fluss. Um die Qualität der Arbeit zu sichern und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts zu fördern, müssen verschiedene Strukturen als feste Bestandteile geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung ist die Personalentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Folgende Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang wichtig:

- Zwei bis vier Team-Workshops oder interne Fortbildungen über aktuelle Themen sollten je Kalenderjahr organisiert werden. Zweck ist es, das Konzept weiterzuentwickeln, über die Arbeit zu reflektieren und auf Änderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren und insgesamt auf aktuellem Stand mit jugendgerechten Themen zu bleiben.
- Eine teamübergreifende Jahresplanung für das jeweils folgende Jahr sollte durchgeführt werden. Projekte, Veranstaltungen, Freizeiten, Workshops und Dienstbesprechungen sollen frühzeitig terminiert werden. Wesentlicher Bestandteil der Jahresplanung ist die Festlegung von Zielen für jede Einrichtung und teamübergreifende Zielen für das jeweilige Jahr.
- Die regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen, um in ständigem Austausch zu bleiben und eine rege Reflexion über die Projekte, Veranstaltungen und Angebote zu betreiben, ist essenziell.
- Der Zugang zu Fort- und Weiterbildung, um auf dem aktuellsten Stand zu bleiben, ist unabdingbar. Supervision ist erforderlich.

Das derzeit eingesetzte Personal und die vorhandenen Räumlichkeiten sichern den Status quo der Kinder- und Jugendarbeit. Um Einschränkungen der Öffnungszeiten und der Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden, ist die Gewährleistung personeller Kontinuität zwingend erforderlich. Eine zusätzliche Springerkraft ist wünschenswert, um alle Einrichtungen (Ahlten, Arpke, Hämelerwald, Immensen, Sievershausen, Steinwedel und Mobile Jugendarbeit), die durch Einzelpersonen betreut werden, in Krankheits- oder Urlaubszeiten zu vertreten und bei besonderen Veranstaltungen zu unterstützen. Dies ist wichtig, um Ausfälle zu verringern und insgesamt die Qualität und Verlässlichkeit der Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Lehrte zu sichern.

“Nothing will ever be attempted if all possible objections must first be overcome.” („Nichts wird jemals versucht werden, wenn vorher alle denkbaren Bedenken überwunden werden müssen.“) **Samuel Johnson** (1709 - 1784), englischer Sprachforscher, Lehrer, Journalist und Herausgeber moralischer Wochenschriften, Literaturkritiker.

## Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland „15. Kinder- und Jugendbericht“ Drucksache 18/11050, 18. Wahlperiode.

Bürgerbüro der Stadt Lehrte, Einwohnerzahlen Statistik Juli 2019.

„Einwohnerzahlen und Gebietsfläche,“ Rathaus: Zahlen, Daten, Fakten der Stadt Lehrte, Zugriff 15.11.2018, <https://www.lehrte.de/Rathaus/Zahlen-Daten-Fakten/Einwohnerzahlen-und-Gebietsflaeche.aspx>.

Fachdienst Schule, Sport und Kultur der Stadt Lehrte.

Jurczyk, Karin/Klinkhardt, Josefine (2014): „Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte.“ Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Linder, Werner (2004): Vortragsskript „Vom Selber-Machen zum Beraten: Rollenwandel und Profil von JugendpflegerInnen als Beratende“ vom 20. Juni 2004.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs), „JIM-Studie 2017 Jugend, Information, (Multi-) Media: Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland“.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs), „KIM-Studie 2016 Kindheit, Internet, Medien: Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland“.

## Anhang I - Gesetzlicher Rahmen

**1. Im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist die Kinder- und Jugendhilfe verankert. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG)**

### § 1 SGB VIII

#### Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

### § 11 SGB VIII

#### Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberatung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Folgendes Gesetz des SGB VIII betrifft den Bereich Jugendförderung und die Mobile Jugendarbeit:

### § 13 SGB VIII

#### Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Folgende Gesetze des SGB VIII betreffen nur den Bereich der Jugendförderung der Kinder- und Jugendarbeit:

### § 12 SGB VIII

#### Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

### § 14 SGB VIII

#### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

## **2. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

Landesrecht Niedersachsen

Vierter Teil – Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger

§ 36 NKomVG

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.

(2) Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.



## Anhang 2 – Kinder- und Jugendarbeit Lehrte

### *Städtische Jugendzentren*

° Die niedrigschwellige Offene-Tür-Arbeit ist Schwerpunkt in alle Jugendzentren.

Jugendzentrum	Kontaktdaten	Öffnungszeiten	Schwerpunkte	Außen- gelände	Personal- schlüssel VZÄ: Vollzeitäquivalent
Jugendhaus Nord „JuNo“	Aligser Weg 6 31275 Lehrte  05132/864786-0	Mo: 14:00 – 20:00 Di: 14:00 – 18:00 Mi: 14:00 – 20:00 Do: 14:00 – 20:00 Fr: 15:00 – 23:00	° niedrigschwellige Arbeit mit Fokus auf Beziehungsarbeit mit vielfach belasteten Jugendlichen ° Sport und Bewegung ° Musik und Tanz ° Kulturarbeit	° Bolzkäfig ° Basketballplatz	2.5 VZÄ
Kinder- und Jugendhaus Süd „Juze“	Südring 30 31275 Lehrte  05132/584056	Mo: 14:00 – 19:00 Di: 14:00 – 20:00 Mi: 14:00 – 20:00 Do: 14:00 – 20:00 Fr: 14:00 – 22:00 Sa: 13:00 – 19:00 (Okt-Apr)	° Beziehungsarbeit ° Kreativ-, Sport-, Koch- und Backangebote ° Präventionsveranstaltungen und Projekte ° Partizipation	° Bolzkäfig ° „Fun Park“ für Scooter, BMX, Skateboard und Inliner	2.7 VZÄ
Jugendtreff Ahlten „Jutah“	Pfarrstraße 5 31275 Lehrte  05132/8301602	Mo: 14:00 – 20:00 Di: 14:00 – 20:00 Mi: 14:00 – 18:00 Do: 14:00 – 20:00 Fr: 14:00 – 21:00	° z.Zt. Arbeit mit Kindern ° Kreativangebote ° Medien ° Erlebnispäd. Angebote	° Patio mit Reckstange	1 VZÄ

Jugendtreff Arpke „Hinterhof“	Ahrbeke 4 31275 Lehrte  05175/2470	Mo: 14:00 – 19:00 Di: 14:00 – 20:00 Do: 14:00 – 19:30 (20:00 – 22:00 in Hwd) Fr: 14:00 – 20:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Kulturarbeit / Gemeinwesen</li> <li>◦ Anlauf- und Vermittlungsstelle für unkommerzielle Freizeitangebote und Beratung</li> <li>◦ Sport</li> <li>◦ Juleica Aus- und Fortbildung</li> <li>◦ Ausflüge und Freizeiten</li> </ul>	◦ Basketballplatz	1 VZÄ
Jugendzentrum Hämelerwald	Am Hainwald 10a 31275 Lehrte  05175/4395	Mo: 15:00 – 20:00 Mi: 15:00 – 21:00 Do: 15:00 – 22:00 Fr: 15:00 – 22:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Sozialtrainings und Kennenlertage</li> <li>◦ Juleica Aus- und Fortbildung</li> <li>◦ Vernetzung von Jugendarbeit, Vereinen und Verbänden</li> <li>◦ Gemeinwesenarbeit</li> <li>◦ Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Basketballplatz</li> <li>◦ Spielplatz an der Schule</li> </ul>	1 VZÄ
Jugendraum Immensen	Lehrter Straße 7 31275 Lehrte  05175/932997	Di: 14:00 – 20:00 Mi: 16:00 – 20:00 Fr: 14:00 – 20:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Kreativangebote</li> <li>◦ Mädchenarbeit</li> <li>◦ Freizeiten</li> <li>◦ Partizipation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Minispielfeld</li> <li>◦ Spielplatz an der Schule</li> </ul>	0.38 VZÄ + geringfügig Beschäftigte
Jugendtreff Sievershausen	Kantstraße 21 31275 Lehrte  05175/5728	Mo: 14:00 – 20:00 Mi: 14:00 – 20:00 Do: 14:00 – 19:00	<ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Kreativangebote</li> <li>◦ Mädchenarbeit</li> <li>◦ Freizeiten</li> <li>◦ Partizipation</li> </ul>		0.62 VZÄ

Jugendkeller Steinwedel	Ramhorster Str. 21 31275 Lehrte  05136/894680	Di: 14:00 – 20:00 Mi: 15:00 – 20:00 Do: 14:00 – 20:00 Fr: 14:00 – 20:00	° Beziehungsarbeit ° Kreativ- und Kochangebot ° Gemeinwesenarbeit	° Spielplatz	0.79 VZÄ
----------------------------	--	--	---	--------------	----------

### ***Mobile Jugendarbeit***

	Kontaktdaten	Öffnungszeiten	Schwerpunkte	Personalschlüssel
Mobile Jugendarbeit Anlaufstelle	Friedrichstraße 9a 31275 Lehrte  05132/5064733	Öffnungszeiten nach Ver- abredung mit den Jugend- lichen.	° Streetwork / Aufsuchende Jugendarbeit ° niedrigschwellige Beratung und Cliquesbetreuungen ° Mitternachtssport ° Jugendplätze ° Präventionsveranstaltungen und Projekte	1 VZÄ

### ***Jugendförderung***

	Kontaktdaten	Öffnungszeiten	Schwerpunkte	Personalschlüssel
Stadtjugendpflegerin	Rathausplatz 2 31275 Lehrte  05132/86282-15	Mo: 8:00 – 12:00 14:00 – 16:00  Do: 8:00 – 12:00 14:00 – 16:00	° Koordination der Kinder- und Jugendarbeit ° erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ° Netzwerk Aufbau ° Förderung der Jugendverbände ° FerienCard Programme	1 VZÄ
Verwaltungs- angestellte	Rathausplatz 2 31275 Lehrte  05132/86282-14	Mo: 8:00 – 12:00 14:00 – 16:00  Do: 8:00 – 12:00 14:00 – 16:00		1 VZÄ